



INTERNATIONALE RALLYE WEIZ

13. bis 15. Juli 2023

Zusatz Ausschreibung

FIA Europäische Rallye-Trophy 2023



Dieses Reglement beinhaltet alle nationalen ORM & AMF Cups Bestimmungen

INDEX

Art. 1.	Einleitung	2
Art. 1.1	Allgemeines	2
Art. 1.2	Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit.....	2
Art. 1.3	Gesamtdistanz der Sonderprüfungen und Gesamtstreckenlänge	2
Art. 2.	Organisation	2
Art. 2.1	Meisterschaften und Titel, zu welche die Veranstaltung zählt	2
Art. 2.2	Genehmigungen.....	2
Art. 2.3	Name, Anschrift und Kontaktinformationen des Veranstalters.....	2
Art. 2.5	Sportkommissare	3
Art. 2.6	FIA Delegierte & Observer.....	3
Art. 2.7	Offizielle	3
Art. 2.8	Standort der Rallyeleitung und Kontakte	3
Art. 3.	Programm	4
Art. 4.	Nennung	5
Art. 4.1	Nennschluss	5
Art. 4.2	Nennungsablauf	5
Art. 4.3	Anzahl der zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeugklassen	5
Art. 4.3.1	Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt auf: 80	5
Art. 4.3.2	Zugelassene Fahrzeuge der ERT / ORM.....	5
Art. 4.4	Nenngeld.....	6
Art. 4.5	Zahlung	6
Art. 4.6	Rückerstattung Nenngeld.....	6
Art. 5.	Versicherungsschutz	6

Art. 6.	Werbung und Kennzeichnung	6
Art. 6.1	Obligatorische Werbung des Veranstalters.....	6
Art. 6.2	Optionale Werbung des Veranstalters	7
Art. 7.	Reifen	7
Art. 7.1	Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen	7
Art. 8.	Treibstoff	7
Art. 9.	Besichtigung der Sonderprüfungen	7
Art. 9.1	Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge.....	7
Art. 9.2	Zusätzliche Bestimmungen.....	7
Art. 9.3	Retournierung von Geschwindigkeitskontrolle Units	7
Art. 10.	Administrative	7
Art. 10.1	Vorzulegende Dokumente:.....	7
Art. 10.2	Zeitplan	8
Art. 11.	Technische Abnahme, Verplombung und Markierungen	8
Art. 11.1	Technische Abnahme, Ort und Zeit	8
Art. 11.5	Lärmpegel.....	8
Art. 11.6	Nationale Gesetze oder besondere Anforderungen	8
Art. 12.	Weitere Abläufe und Bestimmungen	9
Art. 12.1	Shakedown.....	9
Art. 12.2	Zeremonienstart Prozedur.....	9
Art. 12.4	Startverfahren auf Sonderprüfungen	9
	Das elektronische Startverfahren ist wie folgt:.....	9
Art. 12.5	Super-Specialstage, Bestimmungen	10
Art. 12.6	Reifenaufwärmzone (TWZ)	10
Art. 12.7	Betankung.....	10
Art. 12.7.3	Schutzmatte in einer Tankzone (RZ)	10
Art. 12.8	ZielProzedur und andere Aktivitäten nach Beendigung der Rallye	10
Art. 12.9	Offizielle Zeitmessung während der Rallye	10
Art. 13.	Identifizierung der Offiziellen	10
Art. 14.	Preise.....	10
Art. 15.	Technische Schlusskontrolle / Proteste / Einsprüche	11
Art. 15.1	Schlusskontrolle.....	11
Art. 15.2	Protestgebühr	11
Art. 15.3	Berufungsgebühr	11
	Anhang 2 – Besichtigung Zeitulan	14
	Anhang 3 - Teilnehmerverbindungsbeauftragter	14
	Anhang 4 - Beklebung und zusätzliche Werbung	15
	Anhang 5 - Auszüge aus dem FIA ISC Anhang L	16
	Anhang 5A - GPS-Informationen	16
	HAFTUNGS AUSSCHLUSS-KLAUSEL	21
	SCHIEDSGERICHTSVEREINBARUNG	21
	DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN	21

Art. 1. Einleitung

Name der RALLYE WEIZ Datum der 13. - 15. Juli 2023

Art. 1.1 Allgemeines

Diese Rallye wird in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportkodex der FIA einschließlich der Anhänge, dem Sportlichen Reglement der FIA-Regionalrallye einschließlich der Anhänge, dem Technischen Reglement des ASN (nur in Bezug auf nationale Fahrzeuge), dem WADA/NADA-Kodex und dem Anti-Doping-Reglement der FIA in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Es gilt die nationale Straßenverkehrsordnung. Sofern dieses Zusatzreglement nichts anderes vorsieht, gelten die Bestimmungen der oben genannten Regeln und Vorschriften. Modifikationen, Ergänzungen und/oder Änderungen des vorliegenden Zusatzreglements werden nur durchnummerierte und datierte Bulletins (vom Veranstalter oder den Stewards herausgegeben) bekannt gegeben.

Das Sportliche Reglement der FIA-Rallye-Regionalmeisterschaften finden Sie unter:

<https://www.fia.com/regulation/category/117>

Die verschiedenen Dokumente werden in englischer und deutscher Sprache verfasst. Bei Unstimmigkeiten ist der englische Text verbindlich.

Art. 1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	46,52 km	Schotter	01,88 km	SP Total km	48,40 km
Etappe 2: Asphalt	96,88 km	Schotter	00,00 km	SP Total km	96,88 km

Art. 1.3 Gesamtdistanz der Sonderprüfungen und Gesamtstreckenlänge

Anzahl von Etappen	2
Anzahl der Sektionen	5
Anzahl der Sonderprüfungen	13
Gesamtstreckenlänge	492,63 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen	145,28 km

Art. 2. Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel, zu welche die Veranstaltung zählt

FIA European Rally Trophy für Fahrer und Beifahrer
FIA Junior ERT für Fahrer

Österreichische Rallye Meisterschaften und Cups 2023

Art. 2.2 Genehmigungen

ASN-Registrierungsnummer / Visum

Visum Nr.: RY 04/2023 Genehmigt am: 31. Mai 2023

FIA VISA

Visum Nr.: 09ERT/230601 Ausgestellt am: 1. Juni 2023

Art. 2.3 Name, Anschrift und Kontaktinformationen des Veranstalters

Organisation: RALLYE CLUB STEIERMARK
Vertreter des Veranstalters: Herr Mario KLAMMER
Straße/Postfach: Am Straßegg 16
Postleitzahl/Stadt: A-8614 Breitenau am Hochlantsch
Telefon und Fax: +43 664 22 40 788
E-Mail: office@rallye-weiz.at

Art. 2.4 Organisationskomitee

Herr Mario KLAMMER
Herr Peter EIBISBERGER

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	Lizenz-Nr.
Sportkommissar (Vorsitzender):	Herr Uwe SCHMIDT (DEU)	TeD-020-000101
FIA Sportkommissar:	Herr Jean-Francois LIENERE (FRA)	FIA-STW-018-000136
ASN Sportkommissar:	Herr Wilhelm SINGER (AUT)	AMF 013b

Art. 2.6 FIA Delegierte & Observer

	Name	Lizenz-Nr.
FIA-Observier:	Herr Jean-Francois LIENERE (FRA)	FIA-STW-018-000136

Art. 2.7 Offizielle

	Name	Lizenz-Nr.
Organisationsleiter:	Herr Mario KLAMMER (AUT)	
Rallyeleiter:	Herr Helmut SCHÖPF (AUT)	
1. Rallyeleiter Stellvertreter:	Herr Andreas THIERER (AUT)	
2. Rallyeleiter Stellvertreter:	Herr Fritz RIEDL (DEU)	SPA 1096283
Sekretärin der Sportkommissare:	Frau Manuela PRERADOVIC (AUT)	
Sekretärin der Veranstaltung:	Frau Claudia BIDLAS (AUT)	
Chef Sicherheitsoffizier:	Herr Mario KLAMMER (AUT)	
1. Chefsicherheitsoffizier Stellvertreter:	Herr Peter EIBISBERGER (AUT)	
2. Chefsicherheitsoffizier Stellvertreter:	Sicherheitsoffiziere der Sonderprüfungen siehe Durchführungsbestimmung Nr. 1	
GPS-Tracking System:	Herr Anthony CHAPMAN (GBR)	
AMF-Cheftechniker:	Herr Martin SZTACHOVICS-TOMASINI (AUT)	AMF 088
AMF Techniker:	Herr Daniel ANTONI (AUT) Herr Anton Fassold (AUT) Herr Christian KANDLER (AUT) Herr Reinhard LEROCH (AUT) Herr Manfred MÄRZINGER (AUT) Herr Robert SAX (AUT) Herr Kevin STANCULOVIC (AUT)	AMF 248 AMF 108 AMF 124 AMF 070 AMF 118 AMF 059 AMF 220
AMF-Aspirant:	Herr Kevin STANCULOVIC (AUT)	AMF 220
Chefärztin (CMO):	Dr. Simone HOLLMEY (AUT)	
Stellvertretende Chefärztin:	Dr. Ellen Tacker (AUT)	
Zeitnahme (Chefzeitnehmer):	Herr Daut DAMARIJA (HRV)	
Fahrerverbindungsbeauftragter (CRO):	Herr Peter GREITER (AUT)	
Leiter der Ergebnisauswertung:	Herr Davor MALEZIJA (HRV)	
Pressesprecher:	Herr Armin HOLENIA (AUT)	
Stellvertretender Pressesprecher:	Herr Wolfgang NOWAK (AUT)	
Service Park / Umweltbeauftragter:	Herr JOHANN WÜNSCHER (AUT)	

Art. 2.8 Standort der Rallyeleitung und Kontakte

Rallyeleitung von Mittwoch, den 12. Juli, bis Samstag, den 15. Juli 2023

JUFA HOTEL WEIZ Dr.-Karl-Widdmann-Straße 46-48, A-8160 Weiz
Tel.: +43 57 0832 1010
GPS-Koordinaten: N 47°13.525', E 15°37.293'

Öffnungszeiten der Rallyeleitung: siehe Art. 3 Programm

OFFIZIELLER AUSHANG & INFOS

Der offizielle Aushang ist online auf der Homepage der Rallye >> [ONLINE AUSHÄNGE UND INFOS](#)



Für die Sportity -App verwenden Sie den Code "ERTWEIZ23".

Die Sportity-App kann bei Google Play oder im Apple App Store heruntergeladen werden.

AppStore herunterladen: <https://apps.apple.com/ee/app/sportity/id1344934434>

Google Play herunterladen: <https://play.google.com/store/apps/details?id=com.sportity.app>

Art. 3. Programm

	Standort:	Datum:	Zeit:
Veröffentlichung der Ausschreibung		31.05.2023	18:00
Pressekonferenz vor der Veranstaltung (nicht vorgesehen)			
Nennschluss & Shakedown-Anmeldung Annahmeschluss für die Bestellung von Zusatzleistungen in Servicepark		29.06.2023	20:00
Veröffentlichung der Nennliste mit Startnummern	Internet (DNB)	06.07.2023	20:00
Veröffentlichung des Rallye Guide	Internet (DNB)	09.07.2023	20:00
Öffnungszeiten der Rallyeleitung	Rallyeleitung JUFA HOTEL WEIZ	12.07.2023	11:30 - 21:30
		13.07.2023	07:00 - 21:30
		14.07.2023	07:00 - 22:30
		15.07.2023	07:00 - 21:30
Administrative Abnahme. Ausgabe von Material, Dokumenten inkl. Roadbook, Speed- und GPS- Tracking	Rallyeleitung	12.07.2023	15:00 - 21:00 <small>detaillierter Zeitplan per Team</small>
Besichtigung (siehe Anhang 2)		13.07.2023	07:00 - 18:00
		14.07.2023	07:00 - 12:00
Öffnungszeiten des Pressezentrum	Rallyeleitung JUFA HOTEL WEIZ	13.07.2023	11:00 - 21:30
		14.07.2023	09:00 - 22:30
		15.07.2023	07:00 - 21:30
Technische Abnahme - Versiegelung und Kennzeichnung von Teilen	Firma STROBL, Dr. Karl Widdmannstr.100, 8160 Weiz	13.07.2023	10:00 - 16:00 <small>detaillierter Zeitplan per Team</small>
Shakedown	Haselbach	13.07.2023	14:00 - 18:00 <small>detaillierter Zeitplan per Team</small>
Veröffentlichung der Startliste für den Zeremonien Start	Offizieller Aushang	13.07.2023	18:00
Vorstart (Holding Area)	Europa Allee, 8160 Weiz	13.07.2023	19:00
Zeremonien Start, Präsentation / 1. Fahrzeug	Europa Allee, 8160 Weiz	13.07.2023	20:15
1. Sitzung der Sportkommissare	Rallyeleitung	14.07.2023	10:30
Veröffentlichung der Startliste für die 1. Etappe	Offizieller Aushang	14.07.2023	12:00
Letzte Rückgabe der Besichtigung GPS-Unit und Besichtigungskarte	Rallyeleitung	14.07.2023	12:00
Fahrer & GPS Sicherheitsschulung	SIEHE ONLINE-INFOS	14.07.2023	12:15
Start der Rallye – 1. Etappe (1. Fahrzeug ERT)	Start Podium, Firma Strobl	14.07.2023	14:15 *erwartet
Ziel der 1. Etappe (erwartete Zeit von 1. Fahrzeug)		14.07.2023	21:05 *erwartet
Veröffentlichung der Startliste für die 2. Etappe	Offizieller Aushang	14.07.2023	22:15
Technische Nachüberprüfung für Re-Start Fahrzeuge	Firma STROBL, Dr. Karl Widdmannstr. 100, 8160 Weiz	14.07.2023	22:00
Start 2. Etappe 2 (1. Fahrzeug ERT)	ZK Parc Ferme out	15.07.2023	07:45 *erwartet
Podiumszeremonie / Siegerehrung	Startpodium, GH Strobl Dr. Karl Widmannstr. 100	15.07.2023	19:20 <small>*erwartet 1. FIA ERT</small>
Ziel der 2. Etappe (erwartete Zeit: 1. Fahrzeug)	Parc Ferme in	15.07.2023	19:35 <small>*erwartet 1. FIA ERT</small>
Technische Schlusskontrolle (nach den Anweisungen der Streckenposten)	Autozentrum Jagersberger, Dr.-Karl-Widdmann-Straße 67 8160 Weiz	15.07.2023	Unmittelbar nach der Ankunft im Ziel
Aushang der provisorischen Endergebnisse	Offizieller Aushang	15.07.2023	21:30
Aushang der offiziellen Endergebnisse	Offizieller Aushang	15.07.2023	nach Freigabe durch die Sportkommissare

(*erwartet) alle Zeiten, Berechnung +45 Minuten bis 1st Wettbewerber EHRC Historic Field

Art. 4. Nennung

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm Art. 3 dieser Ausschreibung und FIA RRSR Art. 23.

Art. 4.2 Nennungsablauf

Die Nennungen müssen in Übereinstimmung mit den FIA RRSR Art. 22 - Art. 24 stehen.

Siehe auch FIA ISC Art. 3.8 - Art. 3.14

Eine elektronische Anmeldung muss spätestens bei der Administrativen Abnahm durch die persönliche Unterschrift des Teilnehmers bestätigt werden. Der Nennung muss eine Kopie der gültigen Teilnehmerlizenz beigefügt werden. Ein Wechsel eines Teilnehmers ist bis zum Nennschluss möglich. Nur der für die Veranstaltung genannt Teilnehmer kann diesen Antrag stellen. Siehe Art. 4.2 der FIA-Vorlage SR

ONLINE Nennung / Anmeldeformular: [LINK ZUM ONLINE-ANMELDESYSTEM RALLYE WEIZ](#)

E-Mail für zusätzliche Dokumente oder Informationen: entry@rallye-weiz.at

Eine Nennung (auch elektronisch) wird nur akzeptiert, wenn der Gesamtbetrag der Nenngebühr beigefügt ist. Das Nenngeld muss bis zum Anmeldeschluss in voller Höhe auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein:

Die Bankverbindung des Veranstalters:

Kontoinhaber:	Rallye Club Steiermark
Bank:	Raiffeisenbank Breitenau am Hochlantsch
IBAN-Code:	AT62 3828 2000 0053 6656
Swift-Code:	RZSTAT2G026
Zweck der Zahlung:	Nenngeld Rallye Weiz + Name des 1. Fahrer

Art. 4.3 Anzahl der zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeugklassen

Art. 4.3.1 Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt auf: 80

Art. 4.3.2 Zugelassene Fahrzeuge der ERT / ORM

KLASSE	GRUPPEN	
RC2	Rallye2	-FZ der Gruppe Rallye2, 2023 Anhang J, Artikel 261
	Rallye2 Kit (VR4K)	-FZ, die mit einem R4-Kit ausgestattet sind, 2023 Anhang J, Art. 260E.
	NR4 über 2000 ccm	-FZ der Gruppe N, die dem 2019 Anhang J, Artikel 254 entsprechen.
	S2000-Rallye: 2.0 Homologiert	-Super-2000-FZ (gemäß 2013 Anhang J, Art. 254A)
RGT	RGT-Fahrzeuge	-FZ der Gruppe RGT, die dem Anhang J, Artikel 2019 entsprechen. 256 -FZ der Gruppe RGT, die dem Anhang J, Art. 2023 entsprechen. 256
RC3	Rally3 (homol. über 1390 ccm und bis zu 2000 ccm und Turbo über 927 ccm und bis zu 1620 ccm)	-FZ der Gruppe Rally3, die ab dem 01.01.2021 homologiert wurden und dem 2023 Anhang J, Artikel 260 entsprechen.
RC4	Rally4 (homol. über 1390cc und bis zu 2000cc und Turbo über 927cc und bis zu 1333cc)	- Rally4 FZ, die ab dem 01.01.2019 homologiert sind, 2023 Anhang J, Art. 260 -Fahrzeuge der Gruppe R2, die vor dem 31.12.2018 homologiert wurden und dem 2018 Anhang J, Artikel 260 entsprechen.
	R3 (homol. / über 1600ccm und bis 2000ccm und Turbo über 1067ccm und bis 1333ccm)	-FZ der Gruppe R, die vor dem 31.12.2019 homologiert wurden und dem 2019 Anhang J, Artikel 260 entsprechen.
	R3 (Turbo / bis zu 1620ccm / nominal)	-FZ der Gruppe R, die vor dem 31.12.2019 homologiert wurden und dem 2019 Anhang J, Artikel 260D entsprechen.
	Gruppe A bis zu 2000 ccm	-FZ der Gruppe A, die dem 2019 Anhang J, Artikel 255 entsprechen.
RC5	Rally5 (homol. bis 1600cc und Turbo bis 1333cc)	- FZ der Gruppe Rallye5, die ab dem 01.01.2019 homologiert sind und dem 2023 Anhang J, Art. 260 entsprechen.
	Rally5 (homol. bis 1600cc und Turbo bis 1067cc)	-FZ der Gruppe R1, die vor dem 31.12.2018 homologiert wurden und dem 2018 Anhang J, Artikel 260 entsprechen.

Siehe auch FIA RRSR Art. 12.2 zusätzliche Bestimmungen. Nur die oben aufgeführten Fahrzeuge sind berechtigt, Punkte in der FIA European Rally Trophy zu sammeln. **Alle Fahrzeuge aus der FIA-Homologationsliste "plus 8 Jahre" ehemalige N1-N3 & A5-A6 werden in die Klassen RC4 / RC5 aufgenommen**

Art. 4.3.2.1 Teilnahmerechtigte nationale Fahrzeuge in der ERT / ORM National homologierte Fahrzeuge können an den Rallyes der European Rally Trophy teilnehmen, wenn sie in eine nationale Gruppe/Klasse des veranstaltenden Landes passen, ohne dass sie berechtigt sind, Trophy-Punkte zu sammeln.

Liste der national zugelassenen Fahrzeuge / Klassen siehe [Anhang 7!](#)

Art. 4.4 Nenngeld

Mit optionaler Werbung des Veranstalters (siehe auch FIA RRSR Art. 27)

EUR 900,00 alle Klassen einschließlich aller nationalen Klassen aus Anhang 7

Ohne optionaler Werbung des Veranstalters: (siehe auch FIA RRSR Art. 27)

EUR 1.800,00 alle Klassen einschließlich aller nationalen Klassen aus Anhang 7

Art. 4.5 Zahlung

Das Startgeld ist per Scheck, der dem Nennformular beizufügen, oder per Überweisung auf das unten angegebene Konto zu entrichten (im letzteren Fall ist dem Anmeldeformular ein entsprechender Zahlungsnachweis beizufügen):

Die Bankverbindung des Veranstalters:

Raiffeisenbank Breitenau am Hochlantsch

IBAN

AT62 3828 2000 0053 6656

Kontoinhaber

Rallye Club Steiermark

BIC

RZSTAT2G282

Art. 4.6 Rückerstattung Nenngeld

Die Teilnahmegebühr wird in voller Höhe zurückerstattet

- wenn das die Veranstaltung nicht stattfindet
- für Teams, deren Teilnahme abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann das Startgeld teilweise (max. 50%) zurückerstatten, wenn ein Teilnehmer aufgrund eines nachgewiesenen Falles von höherer Gewalt nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Art. 5. Versicherungsschutz

5.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Organisation der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre und Offizielle) und für (Mit-)Fahrer (Rallye), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Inhaber ausländischer Lizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht mit folgenden Versicherungssummen:

EUR 15.000,00 für den Todesfall

EUR 15.000,00 bei dauerhafter Invalidität

EUR 10.000,00 für medizinische Kosten.

5.2 Haftpflichtversicherung:

Haftpflichtversicherung mit den folgenden Deckungssummen:

EUR 5.000.000,00 für Personen- und / oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind auch Schäden in Höhe von EUR 20.000,00 versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge vorgeschrieben und muss vom Eigentümer des Fahrzeugs abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden im Straßenverkehr abdecken, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der administrativen Abnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalter-haftpflichtversicherung nicht versichert. *Der Versicherungsschutz tritt mit dem Start der Veranstaltung in Kraft und erlischt am Ende der Rallye oder im Moment des Ausfalls oder der Disqualifikation des Teilnehmers.*

Art. 6. Werbung und Kennzeichnung

Siehe Anhang 4 dieser SR "Aufkleber und Anbringung von Zusatzwerbung".

Art. 6.1 Obligatorische Werbung des Veranstalters

Siehe Anhang 4 dieser Ausschreibung

Der Veranstalter stellt jeder Mannschaft die Startnummernschilder (65 x 15 cm) zur Verfügung, die vor der technischen Abnahme an den angegebenen Stellen am Fahrzeug angebracht werden müssen. Jedes Schild muss waagrecht an der Vorderkante jeder Vordertür angebracht werden, wobei die Nummer nach vorne zeigt. Die Oberkante des Schildes muss sich zwischen 7 cm und 10 cm unterhalb der unteren Begrenzung des Fensters befinden. **Es ist nicht erlaubt, die Beklebung zu zerschneiden.**

Art. 6.2 Optionale Werbung des Veranstalters

Zusätzliche Werbung des Veranstalters: Siehe Anhang 4 des vorliegenden Reglements TBA mit Nennbestätigung

Art. 7. Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Reifen siehe Art. 13 und Anhang V des FIA RRSR (Reifen und Räder).

Das Reifenschneide ist in Übereinstimmung mit den vom Reifenhersteller bei der FIA eingereichten Mustern erlaubt. Gemäß Anhang V der FIA RRSR (Reifen und Räder) und Art. 13.7 der FIA RRSR 2023 V1B.

Es gibt keine maximale Anzahl von Reifen gemäß Art. 15 von 2023 FIA RRSR V1B.

Art. 8. Treibstoff

Alle Treibstoffarten müssen Anhang J Art. 252.9 folgen.

Art. 9. Besichtigung der Sonderprüfungen

Die Besichtigung erfolgt gemäß FIA RRSR Art. 35. Der Zeitplan für die Besichtigung ist in Anhang 2 dieses Ausschreibung veröffentlicht.

Doe Besichtigungsdokumente werden bei Abholung des Roadbooks ausgegeben.

Art. 9.1 Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge

Besichtigungsfahrzeuge müssen bei der Roadbook-Ausgabe registriert werden. Jedes Fahrzeug muss mit einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Besichtigungsnummer gekennzeichnet sein. Rallyefahrzeuge, die bei der Veranstaltung eingesetzt werden, dürfen nicht für die Besichtigung verwendet werden.

Art. 9.2 Zusätzliche Bestimmungen

Während der Besichtigung müssen alle nationalen Verkehrsregeln befolgt werden, einschließlich, der Geschwindigkeitsbegrenzungen. Bitte beachten Sie, dass die Sonderprüfungen während der Besichtigung nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Der Veranstalter kann die zulässige Geschwindigkeit individuell reduzieren, indem er die entsprechenden Bereiche im Roadbook und entlang der Strecke markiert. Geschwindigkeitsüberschreitungen während der Besichtigung und / oder des Shakedown werden gemäß FIA RRSR Artikel 34.2 geahndet.

Die Besichtigungskarte ist von jedem Teilnehmer selbst auszufüllen und zusammen mit dem Recce-GPS-Gerät bis spätestens Freitag, 14.07.2023 um 12:00 Uhr in der Rallyeleitung abzugeben. Die Eintragungen in der Besichtigungskarte werden vom Rallye-Veranstalter kontrolliert. **Die Besichtigung ist auf drei (3) Mal pro Sonderprüfung beschränkt.**

Art. 9.3 Retournierung von Geschwindigkeitskontrolle Units

Alle Besichtigungsfahrzeuge müssen mit einem Geschwindigkeitskontrollgerät ausgestattet sein. Dieses Gerät kann je nach Programm retourniert werden (SR Art. 3)

Art. 9.4

Ausgabe von Geschwindigkeitsmessgeräten und GPS-Ortungssystemen	Rallyeleitung JUFA HOTEL	12.07.2023	15:00 - 21:00 detaillierter Zeitplan per Team
---	--------------------------	------------	--

Art. 10. Administrative

Art. 10.1 Vorzulegende Dokumente:

Um den Zeitaufwand bei der Administrativen Abnahme so gering wie möglich zu halten, müssen Sie die folgenden Dokumente mitbringen und vorlegen:

- Lizenz des Bewerbers
- Fahrer- und Beifahrerlizenzen
- Ausweise/Pässe von Fahrer und Beifahrer
- Gültige Führerscheine von Fahrer und Beifahrer
- ASN-Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Ausfüllen aller Angaben auf dem Nennformular
- Bescheinigung über den Kfz-Versicherungsschutz

- Kfz-Zulassungspapiere

Art. 10.2 Zeitplan

Siehe Programm (SR Art. 3) & Nennbestätigung

Art. 11. Technische Abnahme, Verplombung und Markierungen

Art. 11.1 Technische Abnahme, Ort und Zeit

Die Fahrzeuge können von einem Vertreter des Teams bei der Technischen Abnahme vorgestellt werden. Siehe Programm (SR Art. 3)

Art. 11.1.1 Prüfung, Dokumente

- Vollständige zertifizierte Homologation der Fahrzeuge
- SOS/OK-Tafel (DIN A3-Format)

Für jedes Fahrzeug der **FIA Priority Drivers** dürfen bei jeder Rallye ein Ersatzgetriebe und ein Satz Ersatzdifferenziale (vorne und/oder Mitte und/oder hinten) verwendet werden. Diese Ersatzteile und die im Auto eingebauten Teile werden bei der Technischen Abnahme gekennzeichnet/verplombt. Bei diesen Fahrzeugen müssen die Ölwannen für die Verplombung der Getriebe und Differenziale entfernt werden, und sie müssen zum Zweck der Wiegens im Fahrzeug verbleiben.

Art. 11.1.2 Zeitplan für die technische Abnahme

Siehe Programm (SR Art. 3)

Ein detaillierter Zeitplan für die Abnahme wird zusammen mit der Nennliste online veröffentlicht.

Art. 11.2 Schmutzfänger

Die optionale anbringen von transversal Schmutzfängern gemäß Anhang J, Art. 252.7.7

Art. 11.3 Fenster

Die Verwendung von getönten Scheiben ist gemäß Artikel 253.11 "Fenster/Netze" des Anhangs J des Internationalen Sportgesetzes der FIA nicht erlaubt.

Art. 11.4 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

Alle Kleidungsstücke, einschließlich Helme und FHR (Front Head Restraint), die verwendet werden, , z.B. HANS System, müssen zur Abnahme vorgelegt werden. Sie werden auf Übereinstimmung mit Anhang L, Kapitel III geprüft. weitere Informationen siehe [Anhang 5](#)

Art. 11.5 Lärmpegel

Alle Fahrzeuge müssen mit einem geeigneten stabilen Schalldämpfer ausgestattet sein. Der mit einer statischen Methode gemessene Geräuschpegel darf den Wert von 98 dB mit einer Fehlertoleranz von +2 dB (A) nicht überschreiten. Die Messung basiert auf der EHK 51.02-Richtlinie bei 3500 U/min für Benzinmotoren und 2500 U/min für Dieselmotoren. Phone Messungen können während der Abnahme und/oder während der Veranstaltung durchgeführt werden. Eine Überschreitung des zulässigen Geräuschpegels während der technischen Abnahme ist nicht zulässig. Sollte während der Veranstaltung eine übermäßige Geräuschentwicklung festgestellt werden, wird das betreffende Team den Sportkommissaren gemeldet.

Art. 11.6 Nationale Gesetze oder besondere Anforderungen

Für die Nationale Meisterschaft und für alle Nationalen Klassen gelten die Bestimmungen gemäß dem Standardreglement für die FIA ERT-Meisterschaft.

Art. 11.7 Installation der Safety- und Besichtigungssysteme

Ein Safety Tracking System ist für alle teilnehmenden Teams obligatorisch! Das System (einschließlich der Installationsanleitung) kann in der Rallyeleitung abgeholt werden:

Mittwoch, 12. Juli 15:00 - 21:00

Die Kautions für das Safety Tracking System beträgt EUR 200,00 und muss mit dem Startgeld bezahlt werden! Bei Rückgabe der GPS-Geräte durch den Teilnehmer wird die Kautions vollständig zurückerstattet, wenn die Teile unbeschädigt sind. Die Beschädigung jeder Hardware-Einheit wird wie folgt berechnet (Beträge einschließlich 20% MwSt.):

Anzeigegerät

300,00

Überrollkäfigklemme	96,00
Halterung der Einheit	15,00
SOS-Tafel	60,00
Unterlegscheibe	6,00
Dach-GPS- und GSM-Antenne (fixed))	30,00
Stromkabel	10,00
GPS- und GSM-Dachantenne (magnetisch)	50,00
NCL 21 - Tracker für Besichtigung	120,00

Montage des Recce & GPS-Geräts gemäß den Anweisungen in Anhang 5A

Art. 12. Weitere Abläufe und Bestimmungen

Art. 12.1 Shakedown

Während des Shakedowns ist das Service nur im Servicepark erlaubt.

Art. 12.2 Zeremonienstart Prozedur

Ein offizieller Start (Präsentation der Teilnehmer und Fahrzeuge) ist geplant. Der genaue Ablauf und Zeitplan wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Vor dem Start gibt es einen Startbereich gemäß Art. 40.1 der RRSR Ort: Europa-Allee, 8160 Weiz

Art. 12.2 Start der Rallye und Startreihenfolge

12.2.1 Start-Rallye

Der offizielle Start der Rallye ist **TC 0 "STROBL Company"** 14.7.2023 14:01 (1. Auto FIA EHRC)

(*) Erwartete Zeit 1: Fahrzeug FIA ERT + 45 Min. = **14:46**

12.2.2 Startreihenfolge

Allgemeiner Ablauf der Veranstaltung: Historische Wettbewerber der FIA EHRC & AMF erwartet + 45 Minuten ERT & FIA Priorität Fahrer, ASN Priorität Fahrer, alle anderen. Für die 1. Etappe: Start in numerischer Reihenfolge im Minutentakt mit einer Pause von mindestens 10 Minuten nach dem Historic Block. Für die 2. Etappe: Die Startreihenfolge ist die Reihenfolge des Ergebnisses von der 1. Etappe, mit einer Pause von mindestens 10 Minuten nach dem Historischen Block.

12.2.3 Neustart nach Ausfall (Rallye 2)

Siehe FIA RRSR 2023 Art. 54.

Technische Nachüberprüfung für Re-Start Fahrzeuge	Firma STROBL, Dr. Karl Widdmannstr. 100, 8160 Weiz	14.07.2023	22:00
--	---	------------	-------

12.2.4. Anzahl der Runden in "Rundkurs": Nur die Fahrer sind dafür verantwortlich, die genaue Anzahl von Runden zu fahren, die deutlich im Roadbook angegeben sind. Im Falle einer Überschreitung der Rundenzahl wird die tatsächliche Fahrzeit gezählt. Bei einer geringeren Anzahl von Runden nach der Zeit wird eine Strafe für jede nicht korrekt beendete Prüfung oder Superspecial verhängt: 10 Minuten Zeitstrafe gemäß FIA RRSR Art. 54.2

Art. 12.3 Vorzeitige Einfahrt

In ZK 5B und 13C ist ein frühes einfahren erlaubt.

Art. 12.4 Startverfahren auf Sonderprüfungen

Das elektronische Startverfahren ist wie folgt:

12.4.1 Startsystem der Sonderprüfungen außer SP 5 & 10/12 Rundkurs.

Die elektronische Startvorrichtung muss für die Besetzung von der Startlinie aus gut sichtbar sein und wird entweder als Countdown-Uhr oder als sequentielles Lichtsystem angezeigt. Nach dem Ausfüllen der Zeitkarte übergibt der Starter diese an die Besetzung und zeigt auf die Uhr, die Stunden, Minuten und Sekunden anzeigt. Die Startlinien sind mit Fotozellen (40 cm hinter der Startlinie) des Zeitmessgeräts mit Druckvorrichtung ausgestattet und mit dem oben erwähnten System gekoppelt, das Fehlstarts registriert.

MANUELLER STARTVORGANG

Falls nach der Rückgabe der Zeitkarte an die Besatzung ein manueller Start durchgeführt werden muss, zählt der Starter laut rückwärts: 30" - 15" - 10" und die letzten fünf Sekunden der Reihe nach. Wenn die letzten 5 Sekunden verstrichen sind, wird das Startsignal gegeben.

12.4.2 Startsystem für SP "RC" Rundkurs

Bei der Ankunft am Start haben die Mannschaften die geschätzte Startzeit auf der Zeitkarte eingetragen.

Die geschätzte Startzeit zur SP ist die Startzeit für den nächsten Abschnitt. Nachdem der Streckenposten am Start der Besatzung die Zeitkarte ausgehändigt hat, zeigt er die Startampel an. Die Lichter werden rot sein. Der Start zur SP erfolgt nicht im Minutentakt, sondern wird von einem Zeitnehmer mit Rücksicht auf die Sicherheit der Fahrer durchgeführt. Die Besatzung startet die SP, wenn die Ampel von Rot auf Grün umschaltet. Der Zeitpunkt des Starts wird durch den Wechsel der Ampel von Rot auf Grün signalisiert. Das teilnehmende Fahrzeug muss innerhalb von 5 Sekunden starten. Sollte die Startampel nicht funktionieren, wird der Start manuell mit Flaggen gegeben.

12.4.3 Beim "STOP" wird die tatsächliche Startzeit für den folgenden Abschnitt und die Sonderprüfungsfahrzeit in die Zeitkarte eingetragen.

Art. 12.5 Super-Specialstage, Bestimmungen

Es wird keine Super Special Stage geben.

Art. 12.6 Reifenaufwärmzone (TWZ)

Es wird *keine* Reifenaufwärmzonen gemäß Art. 44.4 der RRSR geben.

Art. 12.7 Betankung

Art. 12.7.1 Das Tanken ist nur in der Tankzone (RZ) und an den gewerblichen Tankstellen erlaubt. Das Tanken im Servicepark ist zu jeder Zeit untersagt.

Art. 12.7.2 Für den Zugang zu einer Tankzone muss das gesamte an Betankungsarbeiten beteiligte Personal Kleidung tragen, die einen angemessenen Schutz gegen Feuer bietet und mindestens folgendes umfasst: lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und eine Sturmhaube.

Art. 12.7.3 Schutzmatte in einer Tankzone (RZ)

Die Anforderung, den Boden mit einer Schutzmatte zu schützen, die aus einem saugfähigen oberen Teil und einem undurchlässigen unteren Teil besteht, wird an die Teilnehmer gestellt.

Art. 12.8 ZielProzedur und andere Aktivitäten nach Beendigung der Rallye

Art. 12.8.1 Es gibt keine spezielle Zielprozedur nach dem Zielpodium der Rallye.

Art. 12.8.2 Verfügbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die ihr Fahrzeug nach dem Zieleinlauf im Parc Fermé abstellen, müssen bis zur Bekanntgabe der endgültigen Platzierung telefonisch (mobil) erreichbar bleiben.

Art. 12.8.3 Ergebnis

Das offizielle Endergebnis wird nach der Veranstaltung nicht verteilt. Das offizielle Endergebnis wird auf der Website und auf dem offiziellen Aushang veröffentlicht >> [ONLINE-AUSHANG UND -INFOS](#)

Art. 12.9 Offizielle Zeitmessung während der Rallye

Während der gesamten Rallye gilt als offizielle Zeit das von der Österreichischen Post bereitgestellte Zeitzeichen. Die offizielle Zeit kann unter der Telefonnummer +43 810 00 15 03 erfragt werden.

Art. 13. Identifizierung der Offiziellen

Fahrerverbindungsbeauftragter	rosa Jacke "CRO"
Techniker	blaue Jacke (AMF)
Sicherheitsoffiziere:	gelb/orange Jacke "SP-Sicherheitsoffizier"
SP-Leiter:	gelb/orange Jacke "SP-Leiter"
Streckenposten:	gelb/orange Jacke "Sicherheit"
Zeitnehmer:	blaue Jacke "Zeitkontrolle"

Art. 14. Preise

Gesamtwertung: Pokal für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer)

FIA ERT-Klasse:	Pokal für P1 - 3 Gesamt (Fahrer/Beifahrer)
FIA ERT nach Divisionen/Klassen:	Pokal für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer); bei weniger als 5 Finishern pro Division/Klasse wird nur 1 Pokal vergeben
Nationale Meisterschaft Klasse:	Pokal für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer)
Nationale Klasse nach Division/Klassen:	Pokal für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer); bei weniger als 5 Finishern pro Division/Klasse wird nur 1 Pokal vergeben

Art. 15. Technische Schlusskontrolle / Proteste / Einsprüche

Art. 15.1 Schlusskontrolle

Schlusskontrolle	Autozentrum Jagersberger Dr.-Karl-Widdmann-Straße 67, 8160 Weiz	15.07.2023	Unmittelbar nach der Ankunft das Ziel parc ferme
-------------------------	--	------------	--

Alle Teams, die sich einer Schlusskontrolle unterziehen müssen, haben den Anweisungen der verantwortlichen Streckenposten unverzüglich Folge zu leisten, auch wenn sie dadurch nicht zu einer oder mehreren Zeitkontrollen (ZK) fahren können. Das vollständige Original des FIA-Homologationsformulars und andere notwendige Bescheinigungen müssen für die Endkontrolle zur Verfügung stehen. Bei nationalen Fahrzeugen müssen die entsprechenden Original-ASN-Dokumente vorhanden sein.

Art. 15.2 Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt: **EUR 1.000,00 (FIA Rallye)**

Wenn ein Protest die Demontage und den Wiedereinbau eines klar definierten Teils des Fahrzeugs erfordert, wird eine zusätzliche Kautions von den Stewards auf Vorschlag des Cheftechnikers festgelegt.

Art. 15.3 Berufungsgebühr

Die Gebühr für eine internationale Berufung beträgt **EUR 3.000,00**

Alle Proteste und/oder Einsprüche müssen in Übereinstimmung mit den Artikeln 13 und 15 des Kodex und, falls zutreffend, mit den FIA-Rechtspflege- und Disziplinarvorschriften eingereicht werden.

AMF Genehmigungsvermerk:

genehmigt
In Übereinstimmung mit dem Schreiben der AMF vom 31. Mai 2023
Unter der Genehmigungsnummer: RY04/2023

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Österreichischer Motorsportverband
Präsident Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

Anhang 1 - Zeitplan Tag 1

(ERWARTETE ERT-ZEITEN) alle ERT-Zeiten müssen +45 Minuten auf 1. Teilnehmer des EHRC Historic Feld berechnet werden

Ausnahmen für TC 5B: Es ist der Service-Crew erlaubt, das Wettbewerbsfahrzeug aus dem Service zu bringen und die TC 5B zur korrekten Zeit zu passieren, einschließlich der Übergabe der Zeitkarte des Teilnehmers.

Itinerary - Zeitplan Rallye Weiz 2023 (EHRC & ERT)						
Leg 1 / Etappe 1		Sunrise 05:17	Sunset 20:49	FRIDAY 14/07/23		
TC	Location	SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due FIA EHRC
RZ1	Tankzone / Refuel all Competitors					
	Distance to next Refuel	21,81	78,34	100,15		
0	Start "GH Strobl WEIZ"					13:30
1	Hofackerweg		13,80	13,80	22	13:52
SS1	Anger-Sprint I	5,60				13:55
	<u>EHRC Remote Service Anger</u>				max 15 min	
2	Strallegg		29,60	35,20	67	15:02
SS2	Strallegg I	10,61				15:05
	<u>EHRC Remote Service Anger</u>				max 15 min	
3	Hofackerweg		23,00	33,61	67	16:12
SS3	Anger-Sprint II	5,60				16:15
3A	Regroup IN Weiz		11,13	21,74	30	16:45
	Regroup Weiz				15	
3B	Regroup OUT - Service IN		0,16	0,16		17:00
	EHRC-ERT SERVICE A "Service Park Weiz"	21,81	77,69	99,50	30	
3C	Service OUT		0,65	0,65		17:30
RZ2	Tankzone / Refuel all Competitors					
	Distance to next Refuel	26,59	69,57	96,16		
4	Strallegg		36,10	36,10	47	18:17
SS4	Strallegg II	10,61				18:20
	<u>EHRC Remote Service Anger</u>				max 10 min	
5	Anger		21,30	31,91	42	19:02
SS5	RK Anger (2 rounds)	15,98				19:05
5A	Service IN		11,17	27,15	30	19:35
	EHRC-ERT SERVICE B "Service Park Weiz"	26,59	68,57	95,16	45	
5B	Parc Ferme in "Early check-in permitted"		1,00	1,00		20:20
	Etape 1	48,40	147,91	196,31		

Anhang 1 - Zeitplan Tag 2

Ausnahmeregelungen für TC 5C

Es ist der Service-Crew gestattet, das Wettbewerbsfahrzeug aus dem Parc fermé abzuholen und die TC 5C zur korrekten Zeit zu passieren und die Zeitkarte für den Teilnehmer zu übernehmen.

Itinerary - Zeitplan Rallye Weiz 2023						
Leg 2 / Etappe 2		SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due FIA EHRC
5C	Parc Ferme OUT / Service IN		0,16	0,16		07:00
	EHRC-ERT SERVICE C "Service Park Weiz"	26,59	74,73	101,32	15	
5D	Service OUT		0,65	0,65		07:15
RZ 3	Tankzone / Refuel all Competitors					
	Distance to next Refuel	25,22	53,59	78,81		
6	Kick Hof		12,43	12,43	22	07:37
SS 6	Thannhausen I	12,54				07:40
7	Kreuzwirt		22,08	34,62	52	08:32
SS 7	Gollersattel I	12,68				08:35
	Service IN		18,78	31,46	45	09:20
	EHRC-ERT SERVICE D "Service Park Weiz"	25,22	56,54	81,76	00:20	
	Service OUT		0,30	0,30		09:40
RZ 4	Tankzone / Refuel all Competitors					
	Distance to next Refuel	25,22	53,58	78,80		
8	Kick Hof		12,43	12,43	22	10:02
SS 8	Thannhausen II	12,54				10:05
9	Kreuzwirt		22,08	34,62	52	10:57
SS 9	Gollersattel II	12,68				11:00
9A	Regroup IN Weiz		18,61	31,29	45	11:45
	Regroup Weiz				105	
9B	Regroup OUT / Service IN		0,16	0,16		13:30
	EHRC-ERT SERVICE E "Service Park Weiz"	25,22	55,38	80,60	00:30	
9C	Service OUT		0,30	0,30		14:00
RZ 5	Tankzone / Refuel all Competitors					
	Distance to next Refuel	23,22	45,03	68,25		
10	Naas-Dorf		3,07	3,07	12	14:12
SS 10	RK Naas I	10,76				14:15
11	Bucklige Lärche		16,50	27,26	37	14:52
SS 11	Koglhof I	12,46				14:55
11A	Regroup IN Weiz		25,00	37,46	50	15:45
	Regroup Weiz				20	
11B	Regroup OUT / Service IN		0,16	0,16		16:05
	EHRC-ERT SERVICE F "Service Park Weiz"	23,22	46,83	70,05	00:20	
	Service OUT		0,30	0,30		16:25
RZ 6	Tankzone / Refuel all Competitors					
	Distance to next Refuel	23,22	46,73	69,95		
12	Naas-Dorf		3,07	3,07	12	16:37
SS 12	RK Naas II	10,76				16:40
13	Bucklige Lärche		16,50	27,26	37	17:17
SS 13	Power Stage Koglhof II	12,46				17:20
13A	Holding Zone IN		25,00	37,46	50	18:10
	Holding Zone Weiz (sorting for finish place EHRC "10-1") (sorting for finish place ERT "15-1")				25	
13B	Holding Zone OUT		0,16	0,16		18:35
	Finish Ramp Podium GH Strobl					18:35
13C	Parc Ferme IN " WEIZ" Freie Einfahrt / early check in allowed		2,00	2,00	15	18:50
	Etappe 2 - Etappe 2 totals	96,88	199,44	296,32		
TOTALS OF THE RALLY						
		SS	Liasion	Total	% of Special Stages	
	Day 1 - 5 SS	48,40	147,91	196,31	24,65%	
	Day 2 - 8 SS	96,88	199,44	296,32	32,69%	
		145,28	347,35	492,63	29,49%	

(ERWARTETE ERT-ORM-ZEITEN) (*erwartet) alle Zeiten, Berechnung +45 Minuten 1. Wettbewerbsfahrzeug EHRC Historic Field

Anhang 2 – Besichtigung Zeitplan

BESICHTIGUNGSZEITEN	
13.07.2023, 07:00 - 12:00	Shakedown Haselbach
13.07.2023, 07:00 - 18:00	Sonderprüfungen 1-13
14.07.2023, 07:00 - 12:00	Sonderprüfungen 1-13

Anhang 3 - Teilnehmerverbindungsbeauftragter

NAME: Peter GREITER (AUT)
(Deutsch - Englisch)

TELEFON / MOBIL: +43 664 242 23 06

KENNZEICHNUNG/ IDENTIFIZIERUNG:
Rote/Magenta Weste mit der Aufschrift "CRO"
Rote/rosafarbene Weste mit den Buchstaben "CRO".



ist anwesend / wird anwesend sein:

Donnerstag 13. Juli 2023

- bei der technischen Abnahme

Freitag 14. Juli 2023

- Fahrerbesprechung
- Start zum 1. Etappe
- parc fermé im Ziel 1. Etappe

Samstag 15. Juli 2023

- auf dem Start zur 2. Etappe, während der
- Ziel – Holding Zone
- bei der Schlussabnahme

weiter:

- in den Regroupzonen und auf verschiedenen Zeitkontrollen während der Rallye

Anhang 4 - Beklebung und zusätzliche Werbung

1. Der Veranstalter reserviert folgende Werbeflächen die freigehalten werden müssen

1.1 Veranstaltungswerbung:

A/B - Rallye Startnummer

/ KNILL GRUPPE



1.2 "optionale" Veranstalter Werbung:

C - Kleber 50 x 15 cm

auf Fahrerseite

siehe Durchführungsbestimmung Nr.1

D - Kleber 50 x 15 cm

auf Beifahrerseite

siehe Durchführungsbestimmung Nr.1

E/F - Kleber 25 x 15 cm

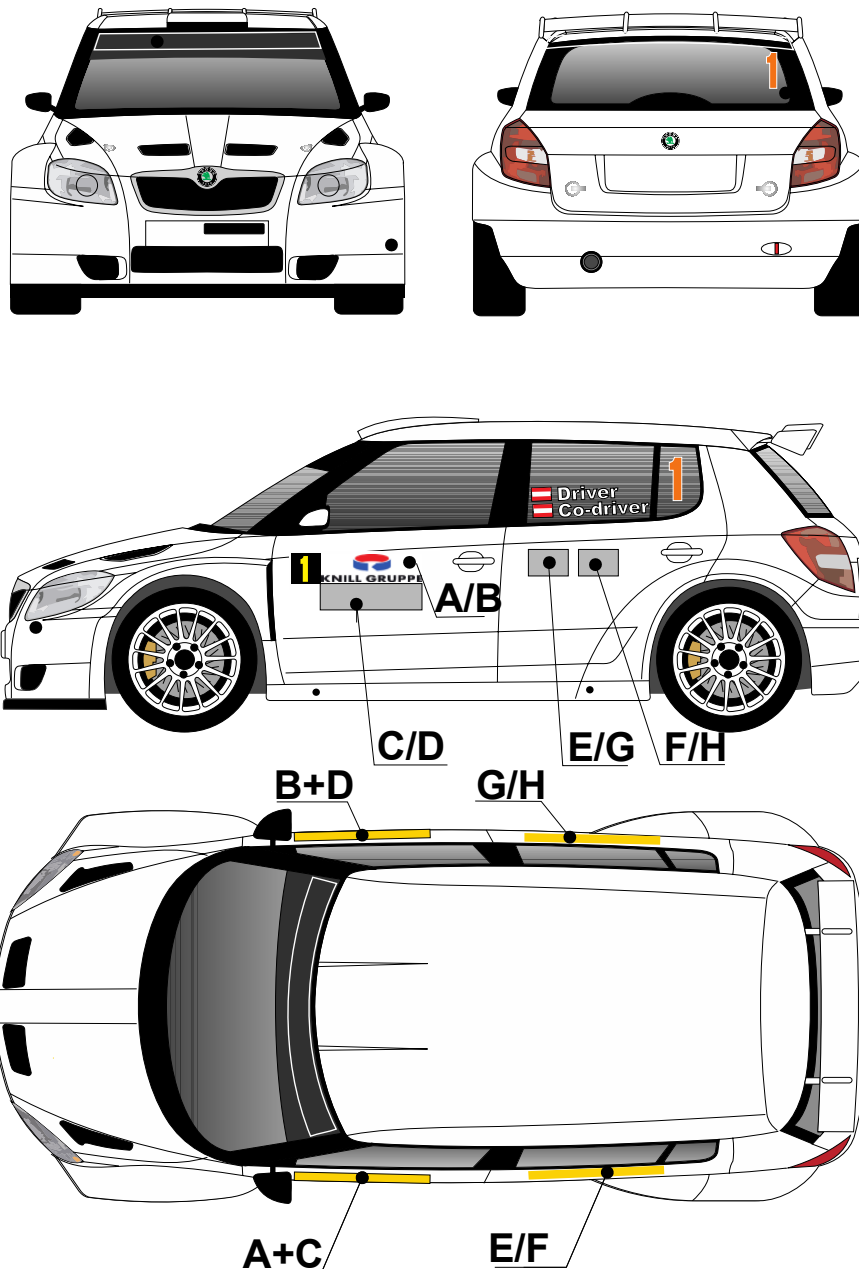
auf Fahrerseite

siehe Durchführungsbestimmung Nr.1

G/H - Kleber 25 x 15 cm

auf Beifahrerseite

siehe Durchführungsbestimmung Nr.1



(Größe jeweils: 2x50x15cm (C-D/E-F) oder 4x25x15cm (C-D/E-F/G-H/I-J))

(links: A/C/E/G/I rechts: B/D/F/H/J)

Anhang 5 - Auszüge aus dem FIA ISC Anhang L **in Bezug auf Overalls, Helme und andere Sicherheitsanforderungen**

1. Flammhemmende Kleidung

Auf den Rallye-Sonderprüfungen müssen alle Fahrer und Beifahrer Overalls sowie Handschuhe (optional für Beifahrer), lange Unterwäsche, eine Sturmhaube, Socken und Schuhe tragen, die nach der Norm FIA 8856-2000 (Technische Liste Nr. 27) homologiert sind. Siehe Art. 6.1. Artikel E des nationalen Reglements.

2. Helme

Bei Rallye-Sonderprüfungen müssen alle Fahrer und Beifahrer Helme tragen, die den FIA-Normen entsprechen und im Technischen Datenblatt Nr. 25 der FIA aufgeführt sind (www.fia.com).

3. Frontale Kopfstütze (FHR, z. B. HANS®)

Gemäß Artikel 3, Artikel III Anhang der FIA RRR ist der Frontal-Kopfschutz für alle Fahrer und Beifahrer obligatorisch. Zugelassene FHR-Systeme sind in der Technischen Liste Nr. 29 der FIA gemäß der Norm FIA 8858 aufgeführt. FHR dürfen nur mit von der FIA genehmigten Elementen verwendet werden (Artikel 3.2, Kapitel III Anhang L der FIA RRR).

4. Sicherheitsgurte Fahrer und Beifahrer

müssen während der gesamten Fahrt (SP und Rallyestrecke) auf den Sitzen mit Sicherheitsgurten angeschnallt sein, die nach den Spezifikationen des Anhangs J (Art. 4, Kapitel III Anhang L der FIA RRR) zugelassen sind. Gemäß Art.253/6.1 Anhang J müssen alle Fahrzeuge mit Sicherheitsgurten mit der Homologation FIA 8853/98 ausgestattet sein. Es wird dringend empfohlen, Sicherheitsgurte zu verwenden, die mit einem Schloss vom Typ "P" /Druckknopf/ mit Druckmechanismus ausgestattet sind. Im Fahrzeug müssen sich ständig zwei Messer an den Gurten befinden. Sie müssen für Fahrer und Beifahrer auf ihren Sitzen mit angelegten Sicherheitsgurten leicht zugänglich sein.

5. Karte für die Sicherheitsausrüstung des Fahrers

Der Teilnehmer füllt die Karte für die Sicherheitsausrüstung des Fahrers bei der technischen Abnahme aus. Sie finden sie als Download-Service auf der Website: www.rallye-weiz.at: >> [Herunterladen](#).

Die aktuellen Vorschriften finden Sie unter:

<https://www.fia.com/regulation/category/123> (Kapitel III Seite 19)

<https://www.fia.com/regulation/category/761> (Technische Liste)

Anhang 5A - GPS-Informationen

Allgemeine Bestimmungen

Alle Wettbewerbsfahrzeuge müssen obligatorisch mit dem ONI® Trackingsystem ausgestattet sein. Das ONI® Trackingsystem wird an die Teilnehmer vermietet. Eine eventuelle Zerstörung, Nichtrückgabe oder Beschädigung des Gerätes muss vom Teilnehmer an den Veranstalter gemäß der gültigen Preisliste bezahlt werden, siehe Art. 9.2.1.

Bei Nichtrückgabe des GPS-Trackingsystems unmittelbar nach der Veranstaltung wird dem Teilnehmer eine Geldstrafe von 200 Euro auferlegt.

Ausgabe des Trackingsystem ONI®

Das ONI® Trackingsystem besteht aus folgenden Teilen

- **Tracking Unit mit Display**
- **Halter für die Nachführeinheit**
- **Stromversorgungskabel**
- **kombiniertes Antennendach**
- **Bedienfeld enthalten:**

- OK-Taste zum Abbrechen des Alarms / Bestätigen der roten
- SOS-Schalter für Notrufe



Das ONI® Tracking System wird vor jeder Veranstaltung in jedem Wettbewerbsfahrzeug installiert. Detaillierte Informationen werden spätestens bei der Ausgabe der Roadbooks veröffentlicht. Nach der Ankunft bei der technischen Abnahme wird der Geräteverwalter die Installation der Tracking-Einheit, der Antenne und des Bedienfeldes überprüfen. Antennen- und Stromversorgungskabel können von der Besatzung für den persönlichen Besitz erworben werden. Am Ende der Rallye oder nach dem Ausscheiden muss die Tracking-Einheit oder das

komplette Tracking-System an den Geräteverwalter zurückgegeben werden. In der Regel werden die Geräte im letzten Service oder vor dem Ziel der Rallye abgeholt.

Einbau des Geräts in das Fahrzeug

Um die Nachführeinheit mit Display, Antenne und Bedienfeld zu montieren, muss der Teilnehmer die Installationsanleitung genau befolgen, die Einheit in gutem Zustand halten und sie während der Zeit vor Beschädigung und Verschmutzung (insbesondere der Stecker) schützen. Alle Rallye-Teilnehmer erhalten eine Leihversion des Geräts mit magnetischer Dachantenne. Das Bedienfeld mit OK-Taste und SOS-Schalter befindet sich in einer Box, für die der Teilnehmer einen geeigneten Platz in Reichweite beider Besatzungsmitglieder wählen muss. Er ist verpflichtet, vor der Abnahme alles für den Einbau vorzubereiten.

Der Betrieb der Einheit während der Rallye

Um das Gerät in Betrieb zu nehmen, muss das Team alle im Benutzerhandbuch aufgeführten Anweisungen befolgen.

Betrieb bei Veranstaltungen auf SP:

- **Unfall (Aufprallerkennung)**

Die Einheit bewertet die Situation und sendet die Information über den Unfall an die Rallyeleitung. Die Besatzung kann diese Nachricht nicht beeinflussen.

Auf dem Display erscheint eine Meldung: **Sind Sie OK?** Bestätigen Sie.

10 Sekunden nach dieser Frage heult die Sirene für die nächsten 15 Sekunden

Wenn die Besatzung den OK-Knopf drückt, wird diese Information an die Rallyeleitung gesendet und die Information über den Unfall wird nicht an die Units der nachfolgenden Wettbewerbsfahrzeuge auf der Strecke gesendet.

- **Stopp auf SP**

Wenn das Fahrzeug auf der SP anhält, wird es als Hindernis gezählt. Die Einheit signalisiert der Besatzung per Sirene und Text, dass sie angehalten hat. Dieses Signal dauert 15 Sekunden.

Wenn die Besatzung nicht auf OK drückt, wird eine Warnmeldung an die Rallyeleitung und auch an nachfolgenden Teilnehmer die sich gerade in der Sonderprüfung befinden.

Durch Drücken der OK-Taste bestätigt die Besatzung, dass alles in Ordnung ist, auf dem Display wird die Meldung OK angezeigt und die Information über das Hindernis wird nicht an die Einheit der nächsten Fahrzeuge in der Sonderprüfung gesendet.

- **Anfrage um Hilfe**

Das Umschalten des Schalters wird durch eine SOS-Meldung auf dem Display bestätigt, außerdem ertönt die Sirene.

Der Sirenton kann durch Drücken der OK-Taste abgestellt werden.

Rote Flagge

Wenn die Rallyeleitung die rote Flagge aushängt, erscheint auf dem Display die große Meldung RED FLAG (mit rotem Hintergrund) und die Sirene ertönt. Die Besatzung ist verpflichtet, den Empfang der roten Flagge durch Drücken der OK-Taste zu bestätigen und die Geschwindigkeit gemäß des Reglements zu reduzieren.

Der Sirenton kann durch Drücken der OK-Taste abgestellt werden.

Die angezeigte rote Flagge kann nur von der Rallyeleitung gelöscht werden.

Geschwindigkeitsprüfung während der Besichtigung

Während der Besichtigung ist die Besatzung verpflichtet, die österreichischen Verkehrsregeln zu befolgen. Die Nichteinhaltung dieser Regeln, insbesondere die Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzungen, wird über das ONI® Tracking System überwacht. Diese Kontrolle schließt andere Kontrollen nicht aus, z.B. Polizeikontrollen nach deren Standardverfahren.

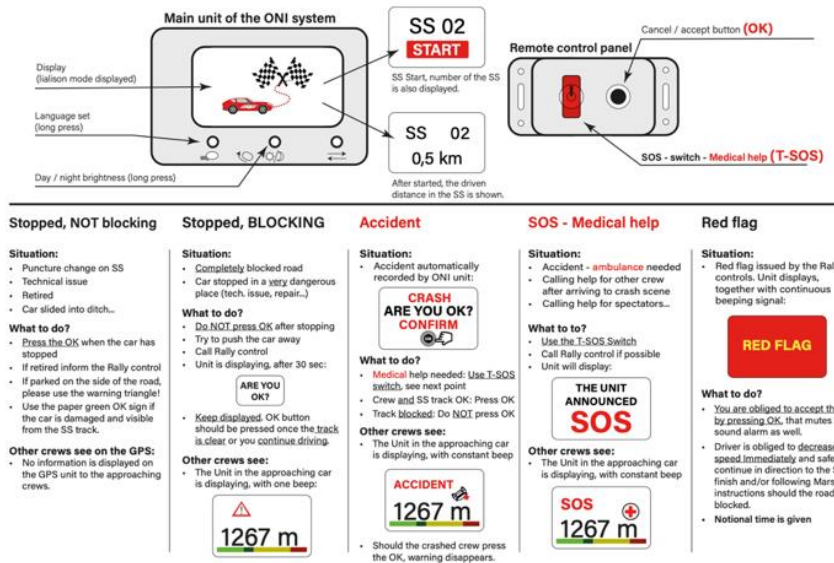
ONI® Trackingsystem für die Besichtigung

Das Trackingsystem überprüft die Geschwindigkeit in jedem Moment während der Besichtigung. Jedes Besatzung wird das ONI® Aufklärungsgerät zusammen mit dem Roadbook mitgegeben. Die Installation des Geräts und seine Verwendung während der Besichtigung ist für alle Besatzungen während des gesamten Besichtigungszeitraums



gemäß Art. 3 Besichtigungszeitplan. Für die Geschwindigkeitskontrolle während der Besichtigung werden NCL21-Geräte eingesetzt. Das NCL21-Gerät wird bei der Ausgabe des Roadbooks vor Beginn der Besichtigung gestartet. Während der gesamten Besichtigung arbeitet das Gerät mit seiner eigenen Batterie. Es ist nicht notwendig, das Gerät an eine Stromquelle anzuschließen. Es ist möglich, das Gerät auf Metalloberflächen zu platzieren - Magnete sind im Gerät eingebaut. Die Nichtverwendung des Geräts in einem Besichtigungsfahrzeug während der Besichtigung wird mit einem Bußgeld geahndet. Jeder Versuch, das Gerät zu fälschen, zu manipulieren oder zu verletzen, oder jedes Gerät, das die Datenerfassung durch äußere Einflüsse unmöglich macht, wird den Sportkommissaren gemeldet, die das Team bis hin zum Startenzug bestrafen können. Die Entscheidung über die Schwere des Verstoßes und dessen Wiederholung obliegt dem Rallyeleiter. Bei Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzung können Sanktionen gemäß Zusatzreglement oder Meisterschaftsreglement verhängt werden.

REFERENCE USER GUIDE OF THE ONI GPS SYSTEM



Handbücher und andere
Informationen:
www.onisystem.cz/rally

[Video zur
Geräteinstallation ONI
System herunterladen
200 MB](#)

[HIER KÖNNEN SIE DAS
ONI SYSTEM GPS
BENUTZERHANDBUCH
HERUNTERLADEN](#)

Anhang 6 - zusätzliche Instruktionen des Veranstalters

6.1. Sonderprüfungen

6.1.1 Power Stage - nur für Fahrer, der Nat. Meisterschaft

Für die Teilnehmer der Österreichischen Rallye-Staatsmeisterschaft 2023 wird gemäß AMF-RSR+2023 die Sonderprüfung 13 (Passail II) als "Power Stage" ausgeschrieben (siehe Anhang I - Zeitplan).

6.1.2. Restart zur 2. Etappe

Siehe FIA RRSR 2023, Art.54

Technische Nachüberprüfung für Re-Start Fahrzeuge	Firma STROBL, Dr. Karl Widdmannstr. 100, 8160 Weiz	14.07.2023	22:00
---	---	------------	-------

6.2 Service Paket

6.2.1 Service Paket

Jedes Team erhält (mindestens):

60m2	Servicefläche	Zusätzliche Servicebereiche und Dokumente müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen Aufpreis zur Verfügung gestellt:		
1 Satz	Startnummer	extra Bestellung:	Preis:	Infos:
1 Satz	Werbeaufkleber	Zusätzliche Servicefläche	€ 10,00	pro m2

2	Aufkleber für Service-Fahrzeuge	Eintrittskarten	€ 15,00	Stk.
4	Eintrittskarten	Roadbook	€ 25,00	Stk
1	Roadbook	Rallye-Broschüre	€ 2,00	Stk.
2	Rallye Magazin	Erinnerung: Bestellungen für zusätzliche Servicefläche bis spätestens Montag 30.06.2023 per E-Mail an: service@rallye-weiz.at Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt!		

6.2.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jedem Team ein Serviceplatz zur Verfügung gestellt, siehe Art. 6.2.1 (Minimum)

Der Veranstalter stellt in Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

6.2.3 Verhalten im Servicepark

Nur Teilnehmerfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild ("Service") dürfen in die gekennzeichneten Servicebereiche des Serviceparks einfahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Das Team haftet für Schäden, die auf der ihm zugewiesenen Servicefläche entstehen. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien.

Insbesondere und darüber hinaus gilt Folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz ist eine flüssigkeitsdichte Plane (z. B. Umweltmatte) von mindestens 5 x 2 Metern unter den Boden zu legen, um den Unterboden des Wettbewerbsfahrzeugs, an dem gearbeitet wird, zu schützen.
2. Die Wartungsarbeiten dürfen keine dauerhaften, vermeidbaren, ökologischen Schäden verursachen.
3. Die Fahrzeuge dürfen nur in der (den) vorgesehenen Tankzone(n) aufgetankt werden.
4. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten eines Teams gegen die Ziele des Umweltschutzes schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher - auch bei fehlendem Detailreglement - zu sanktionieren. Der Servicebereich ist nach der Veranstaltung in gutem und sauberem Zustand zu verlassen. Anfallende Abfälle und Flüssigkeiten sind durch das Team oder das Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

6.2.4 Verpflegung im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters (bis zum Nennschluss) erlaubt. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, eine Gebühr für die Stromversorgung und die Abfallentsorgung zu erheben. Ausgenommen ist die Selbstversorgung der Teams, insbesondere der Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell verboten. Die Verwendung von Flüssiggas zu Koch- und Heizzwecken ist im gesamten Servicepark verboten!

6.3 Sicherheit der Teilnehmer

Die allgemeine Notrufnummer der Veranstaltung lautet: +43 676 5325158.

Diese Nummer ist für alle Teams verpflichtend in einem Mobiltelefon zu speichern und auf der Kurzwahlnummer 2 (für Smartphones unter Favoriten) mitzuführen, um im Notfall einen schnellen Zugriff zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann jederzeit während der Veranstaltung überprüft werden! Wird die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissaren und wird mit einer Geldstrafe von 250 € geahndet.

Anhang 7 - Nationale Klassen / nationale Klassen

KLASSEN National ORM / ORC ORC 2000	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut Serien-/M1-Reglement (lt. technischen Vorgaben der AMF 2021), akt. Reglement Open-N oder dem AMF-Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:
RGT-N	RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN
RC4-N	National homologierte Fahrzeuge 2 WD "AMF R3" z.B. Opel Corsa OPC national
7.1	A +2000 ccm R4 (VR4) (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) HA, HN (inkl. WRC) +3200ccm (4WD+2WD) M1-LG1
7.2	HA, HN +2000 -3200 ccm Bausatzfahrzeuge +1600 Super1600
7.3	Kit Car bis 1600 ccm HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1-LG2 Dieselfahrzeuge
8	Offen N (mit AMF - Wagenpass)

9	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
KLASSEN	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen können in der Veranstaltungsausschreibung, nach Zustimmung und Genehmigung durch die AMF, angeführt werden.
10	Fahrzeuge der Gruppen A und N sowie Fahrzeuge der Gruppe H mit einer FIA ASN Homologation, welche nicht in die Klassen RC2, RC4 oder 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (exklusive WRC 1,6). Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.

Folgendes gilt für alle Fahrzeuge: Die Ausrüstung der Fahrzeuge muss den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA gemäß ISG / Anhang J und / oder den von der AMF veröffentlichten Vorschriften (z.B. bezüglich Sicherheitstanks) entsprechen. Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Artikel 253; Änderungen sind farblich hervorgehoben). Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für alle Teilnehmer in allen Klassen vorgeschrieben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS-KLAUSEL

Die Teilnehmer sind sich der Risiken und Gefahren, die mit dem Motorsport verbunden sind, bewusst, verstehen und akzeptieren diese in vollem Umfang. Sollte sich ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzen, erklärt er mit seiner Nennung ausdrücklich, dass er mit jeder medizinischen Behandlung, Rettung und dem Transport in ein Krankenhaus oder eine andere Notfalleinrichtung einverstanden ist. Diese Maßnahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen und nach Einschätzung des Zustandes des Teilnehmers von eigens zu diesem Zweck vom Veranstalter beauftragtem Personal durchgeführt. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenzunfallversicherung oder andere Versicherungen gedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten hiermit auf alle direkten und indirekten Schadensersatzansprüche gegenüber der AMF, ihren Funktionären, dem Veranstalter und/oder Organisator oder den Rennstreckenbesitzern, gegenüber jeder anderen Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung in Verbindung steht (einschließlich aller Funktionäre und Behörden oder Einrichtungen, die Lizenzen für die Veranstaltung erteilt haben), sowie gegenüber anderen Teilnehmern und Fahrern/Fahrern, im Folgenden "die Parteien" genannt. Die Teilnehmer tun dies für sich selbst und ihre Rechtsnachfolger und somit auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben. Die Teilnehmer erklären mit ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung den unwiderruflichen und bedingungslosen Verzicht auf alle Rechte, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren, die sie selbst oder in ihrem Namen handelnde Dritte gegen "die Parteien" einleiten könnten. Die Teilnehmer tun dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die ihnen aufgrund eines Vorfalles oder Unfalls im Rahmen der Veranstaltung entstehen könnten. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer unwiderruflich, dass sie "die Parteien" für alle Zeiten von jeglicher Haftung für derartige Schäden entbinden und freistellen und dass sie sie vor solchen Schäden bewahren und sie schadlos halten werden. Die Teilnehmer erklären mit ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung der vorliegenden Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie diese Verpflichtungen aus freiem Willen eingehen und dabei unwiderruflich auf jegliche Schadensersatzansprüche gegen "die Parteien" verzichten, soweit dies nach der derzeitigen österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten jedenfalls für sich und ihre Rechtsnachfolger auf alle Ansprüche gegen "die Parteien", also insbesondere gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter und/oder Organisator oder die Rennstreckenbesitzer, sowie gegen die Behörden oder Stellen, die Genehmigungen für die Veranstaltung erteilt haben, betreffend Schäden, Verluste, Beeinträchtigungen oder Verletzungen jeglicher Art, die mit einem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere typische und vorhersehbare Schäden, Verluste, Beeinträchtigungen oder Verletzungen. Dies gilt auch bei leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

SCHIEDSGERICHTSVEREINBARUNG

1. Alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Teilnehmern und der AMF oder ihren Funktionären und dem Veranstalter und/oder Organisator sowie zwischen der AMF oder ihren Funktionären und dem Veranstalter und/oder Organisator aufgrund von Ansprüchen (Personen-, Sach- oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit der Motorsportveranstaltung, den Trainings oder den Rennen ergeben, werden unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit endgültig durch ein Schiedsgericht entschieden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Schiedsrichter muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter sein und Erfahrung in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport haben.
3. Jede Partei benennt innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Absicht, ein Schiedsverfahren einzuleiten, einen Beisitzer. Wird die Streitigkeit von mehreren Klägern vorgetragen oder von mehreren Beklagten erhoben, so wird der Schiedsrichter durch Vereinbarung zwischen den vereinigten Parteien bestellt. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sich die Beisitzer innerhalb von zwei Wochen über die Person des Obmannes nicht einigen, so wird der Obmann auf Antrag eines Beisitzers vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien unter Beachtung des Punktes b) ernannt. Es steht den Beisitzern jedoch jederzeit frei, den so bestellten Obmann durch einen anderen Obmann einvernehmlich zu ersetzen.
4. Ernennet eine Partei ihren Beisitzer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite oder können sich mehrere verbundene Parteien innerhalb dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so wird der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien bestellt. Dasselbe gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und die betroffene Partei nicht innerhalb von zwei Wochen einen Nachfolger bestellt.
5. Tritt ein Schiedsrichter sein Amt nicht an, verweigert er die Erfüllung seiner Pflichten, verursacht er eine ungebührliche Verzögerung oder wird er handlungsunfähig, so gelten für die Bestellung eines Ersatzes die vorstehenden Bestimmungen entsprechend. Der betreffende Schiedsrichter wird gleichzeitig abberufen.
6. Das Schiedsgericht ist grundsätzlich frei, sein Verfahren unter Beachtung der subsidiären Rechtsvorschriften nach eigenem Ermessen zu führen. Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Wien. Das Schiedsgericht kann alle Umstände, die es zur Klärung des Sachverhalts für erforderlich hält, auch ohne Antrag erforschen und Beweise erheben.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Das Schiedsgericht begründet seinen Schiedsspruch ausführlich. Es entscheidet auch über die Aufteilung der Kosten sowohl des Schiedsverfahrens als auch der rechtlichen Vertretung. Die Schiedsrichter werden nach den Bestimmungen der österreichischen Rechtsanwaltsgebührenordnung entlohnt.
8. Das Schiedsgericht ist auch berechtigt, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern der gegnerischen Partei zuvor Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird. Eine einstweilige Verfügung kann auch auf Antrag aufgehoben werden, wenn sich die Umstände wesentlich ändern.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Information gem. Art. 13 DSGVO: Mir ist bekannt, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten sowie die von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lichtbildausweis, AMF Tageslizenzantrag und AMF Medical Code) vom Veranstalter in seiner Pflicht zur administrativen/technischen Kontrolle für die Teilnahme an der ORM-Rallye-Veranstaltung wie angegeben verarbeitet werden. Auch zur Vorlage nach Unfällen bei der Versicherung des Veranstalters bzw. auf Verlangen bei den jeweiligen Ordnungsorganen und bei dem mit der Ergebnisdatenverarbeitung beauftragten Unternehmen. www.rallyedaten.at. Mir ist ferner bekannt, dass ich das Recht habe, dass der Veranstalter mir auf Verlangen Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit und Widerruf der Einwilligung jederzeit zu erteilen hat. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich

FAHRER UND BEIFAHNER UNTERSCHREIBEN ALLE DOKUMENTE AUF DER SEITE 2 DES ANMELDEFORMULARS BEI DER ADMINISTRATIVEN ABNAHME

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Einreicher	Fahrer / Driver	Beifahrer / Beifahrerin